

**Gutachterliche Stellungnahme
zu artenschutzfachlichen Belangen
im Zusammenhang mit der 5. Änderung des
Bebauungsplans „Im Gräbenberg“
Ortsgemeinde Roßbach (VG Rengsdorf-Waldbreitbach)**

erstellt
im Auftrag der

Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach
Westerwaldstraße 32-34
56579 Rengsdorf

Weilburg, den 22. Januar 2024

Büro für Landschaftsökologie

Auf der Lützelbach 17
35781 Weilburg
☎ 06471 / 50 393 12
EMail: info@landschaftsoekologie.com
www.landschaftsoekologie.com

Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Dr. C. Mückschel

1 Ausgangslage und Auftrag	3
2 Methode	4
3 Ergebnisse und Bewertung.....	4
4 Literatur.....	10

1 Ausgangslage und Auftrag

Die Ortsgemeinde Roßbach beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Im Gräbenberg“. Planerisches Ziel ist Schaffung von Fläche für Wohnbebauung. Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Plangebietes (=Untersuchungsgebiet) kann der Abbildung 1 entnommen werden. Um im Vorfeld zu prüfen, ob die Planung des gewählten Standorts Konflikte im Zusammenhang mit artenschutzfachlichen Belangen erwarten lässt, ist das Büro für Landschaftsökologie (Weilburg) mit der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange beauftragt worden.

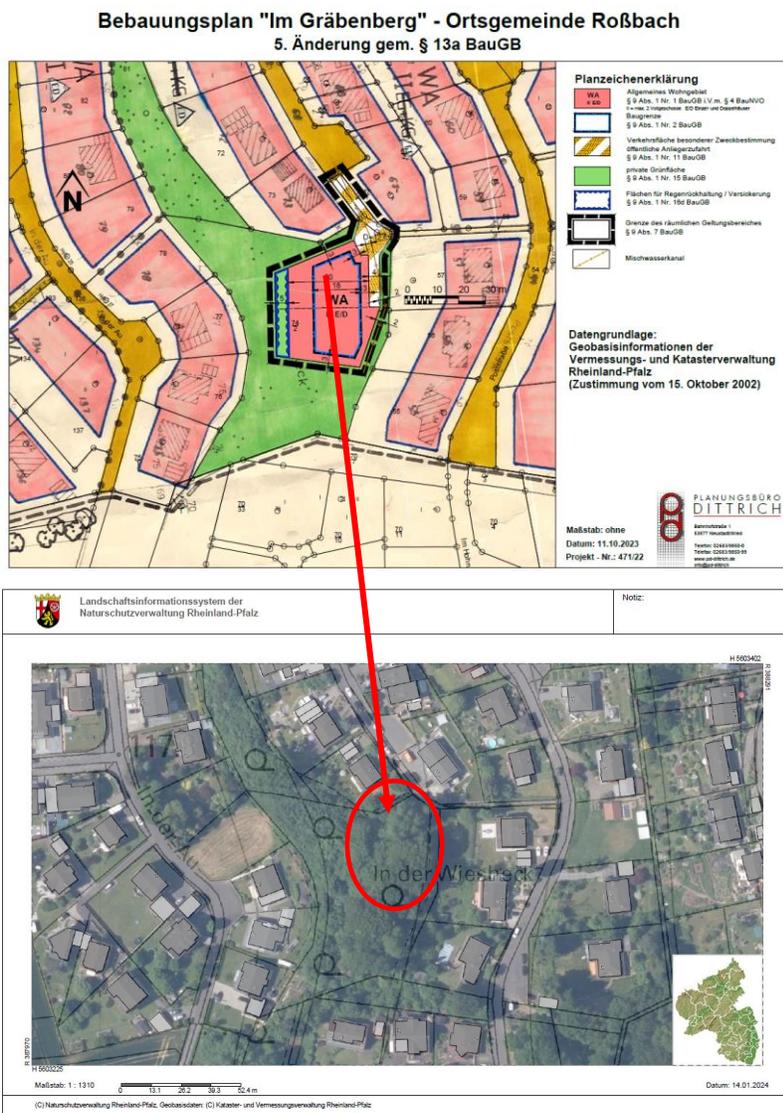


Abb. 1: Übersicht über die räumliche Lage des Plangebietes (5. Änderung des B-Plans „Im Gräbenberg“, schwarze bzw. rote Umrandung).

2 Methode

Am 04.01.2024 wurde eine Ortsbegehung in dem Untersuchungsgebiet durchgeführt (Abb. 1). Dabei wurden die vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen und deren Ausprägung in Augenschein genommen; ihre potenzielle Bedeutung für artenschutzfachlich relevante Tierartengruppen bzw. Arten wurde grob abgeschätzt. Biotoptypen bzw. Habitatstrukturen können „ganzheitliche Indikatoreigenschaften“ zugemessen werden im Sinne differenzierbarer, wiedererkennbarer Lebensraumkriterien mit Flächenbezug (Riecken et al. 1994). Ein Biotoptyp schließt daher die für die Fauna wichtigen Strukturen in der Regel mit ein. Spezielle faunistische oder floristische Kartierungen sind nicht durchgeführt worden.

3 Ergebnisse und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Roßbach und ist Bestandteil eines Gehölz- bzw. Grüngürtels welcher sich von Nord nach Süd durch die Ortslage von Roßbach zieht (Abb. 2). Im Norden und im Osten wird das Untersuchungsgebiet von Gärten der angrenzenden Wohnbebauung flankiert (Abb. 1). Im Westen und Süden grenzen jeweils Gehölzbestände an (Details vgl. Abb. 1).

Das Untersuchungsgebiet stellt sich als waldartiger Gehölzbestand dar (Abb. 3 bis 6). Das Relief des Plangebiets ist bewegt und z.T. nach Westen und Süden abfallend. Bei den Gehölzen herrschen dort Hainbuchen (*Carpinus betulus*) mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 40-60 cm vor. In Teilbereichen finden sich Gruppen von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 40 cm, die z.T. von Efeu (*Hedera helix*) bewachsen sind. Die Gehölze sind in den Stamm- und Kronenbereichen entsprechend der Altersklassen relativ reich strukturiert und weisen auch Totholzanteile auf (Sonderstrukturen). Randlich finden sich auf der Fläche Gartenauswurf (z. B. Grasschnitt und Bambuspflanzen) sowie abgelagerte ältere, größere Holzstämme (Abb. 10). Es finden sich auch Individuen der Eibe (*Taxus baccata*) und der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) auf der Fläche (Abb. 11 und 12).

Im Untersuchungsgebiet ist ein Siefen (kleines, schmales schluchtartiges Kerbtal zum Zeitpunkt der Begehung ohne Wasserführung) zu erkennen (Abb. 4). Fließ- oder Stillgewässer konnten im Rahmen der Begehungen im Plangebiet nicht ermittelt werden.

Die Struktur des Gebietes und angrenzender Flächen kann den Abbildungen 3 bis 12 entnommen werden.



Abb. 2: Räumliche Lage des Plangebiet (rote Umrandung) im Kontext von Gehölz- bzw. Grüngürteln innerhalb der Ortslage von Roßbach.

Der im Plangebiet erkennbare Biototyp - waldartiger, strukturreicher und mittelalter Gehölzbestand mit Quartierpotenzialen für verschiedene Tiergruppen - ist in der vorliegenden Ausprägung ökologisch als **mittel- bis hochwertig** zu klassifizieren (Einstufung sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch).

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen Bestandteil eines Gehölz- bzw. Grüngürtels welcher die Ortslage von Roßbach von Norden nach Süden durchzieht und die Ortslage untergliedert. Durch die Planung können **Barrierewirkungen** und **Zerschneidungseffekte** für artenschutzrechtlich relevante Tierarten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der relativ hohen ökologischen Wertigkeit des Plangebiets und der Anbindung an angrenzende Gehölzbereiche kann das Untersuchungsgebiet Lebensraumfunktionen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten übernehmen.

Im Rahmen der Begehung konnten aufgrund des unbelaubten Zustandes die Gehölzstrukturen im Hinblick auf aktuelle Nester bzw. Altnester und somit auf artenschutzfachlich relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vogelarten untersucht werden. Die im Plangebiet vorliegenden Gehölze stellen alle Nahrungs- und auch adäquate Bruthabitate für viele Vogel-Freibrüter dar. Dort sind generell häufige Vogelarten wie

beispielsweise Amseln, Meisen, Elstern etc. zu erwarten. Diese nutzen den betrachteten Bereich als Nahrungs- und auch als Bruthabitat, was durch die vier Altnester (vermutlich Ringeltaube und Elster, Abb. 7), welche im Rahmen der Begehung im Bereich des Plangebietes sowie den unmittelbar angrenzenden Bereichen ermittelt werden konnten, auch belegt wird. Im Plangebiet selbst finden sich zwei Vogelnistkästen (Abb. 8).

Die Gehölze im Plangebiet weisen aufgrund vorliegender Sonderstrukturen darüber hinaus auch Quartiermöglichkeiten für artenschutzrechtlich besonders geschützte Arten wie Höhlenbrüter (hier vermutlich Spechtarten, an den Gehölzen konnten vereinzelte Spechtspuren ermittelt werden) und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (baumhöhlenbewohnende Arten) auf.



Abb. 3, 4 und 5: Übersicht über das Plangebiet. Erkennbar sind die waldartigen, strukturreichen Gehölzbestände (überwiegend Hain-Buche und Schwarz-Erlen) und das bewegte Geländere relief.



Abb. 6: Übersicht über die Kronenbereiche im Plangebiet.

Abb. 7 und 8: Beispielhafte Quartierpotenziale im Plangebiet (Altnest und Vogelnistkasten).



Abb. 9: Beispielhafte Sonderstruktur an einer Hain-Buche (Astabbruch mit Höhlung).

Abb. 10: Gelagerte Holzstämme im Plangebiet

Abb. 11 und 12: Vorkommen von Eibe und Stechpalme im Plangebiet.

Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ermittelten Biotoptypen und Habitatstrukturen (mittel bis hochwertige ökologische Ausprägungen) und dem sich daraus ergebenden Lebensraumpotenzial für verschiedene Tiergruppen können Beeinträchtigungen auf das Vorkommen von seltenen und gefährdeten, respektive besonders und/ oder streng geschützten Arten im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden; dies insbesondere im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten solcher Arten. Bei artenschutzrechtlich geschützten Arten handelt es sich meist um stenöke Arten, die nur in einem sehr begrenzten Spektrum von Biotoptypen mit speziellen ökologischen Rahmenbedingungen (über-)lebensfähig sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tierartengruppen/ Tierarten.

Aufgrund der durchgeführten Begehung können folgende Tierartengruppen als planungsrelevant im Hinblick auf Konfliktpotenziale eingestuft werden: Vögel, Fledermäuse und Insekten (Käferarten im Zusammenhang mit dem Totholzanteil auf der Fläche). Um

Verbote des § 44 f BNatSchG auszuschließen, sind im Vorfeld entsprechende Untersuchungen/ Kartierungen für diese Tiergruppen durchzuführen. Es gibt Hinweise darauf, dass lokale Populationen betrachtungsrelevanter Artengruppen von der geplanten Maßnahme (Schaffung von Wohnbauflächen) negativ betroffen werden könnten. Aus diesen Gründen wird eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) empfohlen.

4 Literatur

Landesinformationssystem ARTeFAKT - Informationen zu Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften -Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz LUWG- <http://portal.processware.de/artefakt/>

Riecken, U., Reis, U. & Ssymank, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland, 184 S., Bonn-Bad Godesberg. - Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz: 41.